Professur

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz**

Band (Jahr): **70 (1915)**

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

ßen Crystallgrube wieder, in flüchtiger aber genügend orientierender Federzeichnung von der Hand Kappelers an Ort und Stelle aufgenommen Ende Juli 1722.

Haben wir schon oben gesehen, daß Kappeler die ärztliche Tätigkeit am Krankenbett haßte, so finden wir diesen Zug neuerdings in dem Umstand bestätigt, daß er wiederholt versuchte, zu einer

Professur

in seiner Vaterstadt zu gelangen. Eine derartige Betätigung in der Oeffentlichkeit würde offensichtlich seiner Neigung zu reger wissenschaftlicher Mitarbeit sowohl, als auch seiner Befähigung hierzu ganz entsprochen haben. Eine derartige Lebensweise hätte ihm besser behagt, und er würde dabei auch eher Muße zur Weiterbildung und Naturerforschung gefunden haben. Ist es ihm doch jedesmal bitter ernst, wenn er sich in seinen Briefen über die aufreibende ärztliche Praxis beklagt. So schrieb er am 16. Mai 1725: „Aber was nutzet mich das und vieles andere, so ich zusammen geraffet, da mir kaum ein Stund vergönnet wird, still niederzusitzen und dergleichen Bücher Lehren in Praxi zu exercieren." Vor allem aus erstrebte er eine Professur für Mathematik. Schon zur Zeit des 30-jährigen Krieges dozierte zu Luzern der Jesuit P. Theodorich Beck von Ueberlingen, Mathematik und militärische Befestigungskunst, und im Jahr 1656 hatte ein Dr. Angelus Christianus Querculus vom Rat die Erlaubnis erhalten, „etwelche mathematische, auch andere philosophische Kunst zu exercieren". Wie Kappeler in einem Brief an Scheuchzer versichert, hätte ihm der Rat wirklich am 20. November 1726 einhellig die ersehnte Professur übertragen. De modo et loco aber und über die recognition war nichts beschlossen worden. Immerhin muß diese Anstellung nicht für die höhere Lehranstalt in Aussicht genommen worden sein, dafür fehlen alle und jede Anhalts-

punkte. Die Professur scheint sich vielmehr mit der Leitung der Artillerieschule zu decken. Schon im Jahr 1724 hatte er mit den „Konstäblern" den Jahresschießet mitgefeiert, und am 14. März 1738 wählte ihn der Rat in den Ehrenausschuß zur Prüfung der neugegoßenen Kanonen. Am 29. Mai des folgenden Jahres erhielt er für das vergangene Jahr einen fünffachen Dukaten als Rekognition verabfolgt, „weil er schon einige Jahre vil Mühe mit Underweisung der Herren Konstäblern gehabt, und künftig alljährlich ein Malter Korn für diese Instruktion, er soll aber die Obliegenheit haben, da dann und wann neue Konstäbler angenommen werden, diese des Monats wenigstens einmal zusammen zu berufen, und die erforderliche Instruktion zu geben." Dieser Unterricht war schon früher zeitweise gegeben worden, so in den Jahren 1696, 1708 etc. durch französische Kanoniere. Kappeler dozierte im Zeughaus. Während des Unterrichts des Herrn Doktors durfte keiner das Mindeste einreden, auch wenn sich einer einbildete, er verstehe etwas davon. Fehlende waren dem Oberzeugherrn anzuzeigen, den Unfleißigen drohte die Trülle. Für die Konstäbler bestund Schulpflicht, hingegen wurde ihnen Zug und Wacht geschenkt. Nach der Rückkehr von Solothurn wurde Kappeler wieder um die Uebernahme der Instruktion ersucht. Und am 14. März 1748 beschloß der geheime Kriegsrat der Stadt Luzern, auf die Nachricht hin, daß die Herren Konstäbler „schon wieder die schul ihres exercitii nicht mehr frequentierten: sie hätten sich laut eigener anlobung vom 27. April 1726 auf Befehl des Dr. Kappeler in das Zeughaus zu verfügen, und dort von ihm, was zu der Artillerie gehört, zu erlernen." Zwei Jahre hernach nahm der Kriegsrat auf die Anregung des Instruktors hin eine Reorganisation des Artilleriekorps vor. Es befanden sich nämlich Personen darin, welche bei einem Auszuge notwendigerweise in anderen Armeebeständen hätten verwendet werden müssen. Andere aber seien in dieses Korps gegangen, nur damit sie

des Trüllens enthoben und untauglich seien. Der Staatsrat seinerseits erkannte, Dr. Kappeler solle seine Schule mit der Lehr von den „Stucken" forthalten, für das verflossene Jahr, und um seine des Krienbachs wegen gehabte Mühewalt habe ihm der Säckelmeister 20 Dukaten zu wohlverdienter Rekognition zu geben. Die Ratsrichter sollen mit ihm deßwegen, „und wegen der zu dozieren im Sinn habenden Feldmesserei und Ingenieurkunst" reden. Und wieder am 12. Mai 1753 erachtete es der Staatsrat für notwendig, daß Kappeler die „Konstäblereischule" fortsetze, damit dieses Korps bestens unterwiesen werde. Der Instruktor habe vom 1. Kreuztag bis zum andern im Herbst wöchentlich einmal Schule zu halten, mit einer Entschädigung von je einem Gulden.

Zum letzten mal geschieht seiner Erwähnung als Instruktor des Artilleriekorps im Jahr 1758. Der Kriegsrat ließ zwei eiserne „Stuck" verfertigen, „welche ein Pfund Eisen schießen, auf daß die Konstäbler in die Höhe, Tiefe und Ebene zu schießen unterrichtet werden mögen. Letztere sollen sich an allen Sonn- und Feiertägen in das Zeughaus verfügen, allwo Herr Dr. Kappeler selbe in der Büchsenmeisterei unterweisen wird; nämlich ein tag in dem Zeughaus, allwo ohne Ausnahme alle Konstäbler erscheinen sollen, den anderen Feiertag wird sich eine Kompagnie in das Feld begeben, und sich im Schießen üben."

Kappeler diente also seiner Vaterstadt mit kleineren Unterbrüchen an die 30 Jahre lang als Professor der Artillerieschule. Und noch ums Jahr 1750 trug er sich ernstlich mit dem Vorhaben, eine Schule für Feldmesserei und Ingenieurkunst zu übernehmen.

Der ärztliche Beruf sowohl, als auch seine persönliche Neigung brachten es mit sich, daß er sich außerdem den zeitgenössischen Forschungen auf den verschiedenen Gebieten der